

Kostenordnung des DVG-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern

1. Anspruchsberechtigt sind:

- 1.1.** Mitglieder des Landesvorstands bei der Teilnahme an Tagungen der DVG – Fachausschüsse,
- 1.2.** Mitglieder des Landesvorstandes zu Vorstandssitzungen,
- 1.3.** Mitglieder des Landesvorstandes bei Tätigkeiten im Rahmen der Landesverbandsführung,
- 1.4.** Mitglieder des Ehrenrates und der Finanzkontrolle bei notwendigen Dienstreisen

2. Fahrkosten:

- 2.1.** Der Landesverband zahlt dem Vorstandsmitglied bei Fahrten für den Landesverband, innerhalb von Mecklenburg-Vorpommern, für ihren eigenen genutzten Pkw Fahrkosten nach ADAC – Routenplaner in Höhe von **0,30 €** je Kilometer.
- 2.2.** Der Landesverband zahlt den Mitgliedern des Landesverbandes zu den DVG – Fachausschüssen, für ihren eigenen genutzten Pkw Fahrkosten nach ADAC – Routenplaner in Höhe von **0,30 €** je Kilometer bis zu einem maximalen Betrag in Höhe von **300,00 €**.

3. Tagegeld / Tagesspesen / Übernachtungsgeld

- 3.1.** Der Landesverband zahlt dem Vorstandsmitglied, dem Seminarleiter und dem Multiplikator ein **Tagegeld**. Sind diese Personen identisch besetzt, kann nur einmal abgerechnet werden. Die Abrechnung gegenüber dem LV erfolgt über das Formular, welches der zuständige Obmann / Obfrau bereitstellt.
Das Tagegeld für einen Reisetag beträgt **35,00 €**.
Ergänzend gilt: Wird die Reise nach 12:00 Uhr mittags angetreten oder vor 12:00 Uhr mittags beendet, so ist nur ein $\frac{1}{2}$ Tagegeld zu zahlen.
Soweit **Tagesspesen** für Dienstreisen beansprucht werden, sind Abfahrt und Rückkehr (Antritt und Ende der Dienstreise) anzugeben.

- 3.2.** Der Landesverband erstattet dem Vorstandsmitglied bei Veranstaltungen des Landesverbandes Mecklenburg – Vorpommern die Kosten pro Übernachtung inkl. Frühstück (Hotel, Ferienwohnung oder ähnlich), sofern der Veranstalter dem Vorstandsmitglied das Quartier zuweist.

Wird eine zugewiesene Übernachtung nicht angenommen und dafür eine zweite Anfahrt vorgezogen, werden die Gesamtfahrtkosten nach Kilometer erstattet, bis zur Höhe der Kosten der angebotenen Übernachtung.
Bei Übernachtung im Wohnmobil/Wohnwagen wird pauschal ein Betrag von 30,00 € pro Übernachtung vergütet.

4. Sonstige Kosten

4.1. Kosten, die im Zusammenhang mit den Vorstandssitzungen anfallen, sind im Jahresfinanzplan eingestellt.

4.2. Der Verein/Sportfreund zahlt für den Start zur Landesmeisterschaft in den Sportarten ein Startgeld an den ausrichtenden Verein.

4.3. Die eingesetzten Leistungsrichter des Landesverbandes zu Veranstaltungen NDMM und Länderkämpfe THS rechnen nach den Vorgaben der jeweiligen DVG – Kostenordnung ab.

4.4. Der Landesverband erstattet Mitglieder des Vorstandes Kosten für Büromaterialien.

4.5. Weiterhin können Mittel des Landesverbandes Mecklenburg - Vorpommern außerhalb des genehmigten Haushaltsplans verwendet werden.

Der Vorsitzende kann innerhalb eines Budgets von 1.000 € pro Haushaltsjahr ohne weitere Genehmigung verfügen.

Bei notwendigen Ausgaben außerhalb oder oberhalb des Haushaltplanes bis 3.000 € entscheidet der Gesamtvorstand.

5. Ausbildung von Ausbildungswarten (SKN) und deren Fortbildung

Die Ausbildung von Ausbildungswarten mit Sachkundenachweis zählt zu den satzungsgemäßen Aufgaben des VDH und des DVG. Der Landesverband organisiert diese Lehrgänge und besetzt die jeweiligen Seminare mit Multiplikatoren, Seminarführern und Seminarleitern.

Für die Ausbildung der ABW mit SKN in den Vereinen zahlt der Teilnehmer/Verein für die Teilnahme an diesem Lehrgang im Landesverband einen Betrag von **35,00 €/ pro Seminartag**. Die finanzielle Abwicklung erfolgt in Absprache mit dem Seminarleiter. Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangskosten.

Die Kosten für Weiterbildung/Fortbildungsseminar, die im Landesverband stattfindet, sind mit dem Referenten **frei verhandelbar**. Sie werden mit der Einladung bekanntgegeben und sind auf das Konto des Landesverbandes, unter Angabe der Kostenstelle des Seminars sowie Datum und dem Namen des Seminar Teilnehmers. Werden Seminarunterlagen angeboten trägt der Seminarteilnehmer diese Kosten extra.

Die Teilnehmer an den Aus- und Fortbildungen erhalten über Ihre Teilnahme einen Nachweis, die Erstausbildung von Ausbildungswarten wird mit einem Sachkundenachweis durch den DVG bestätigt.

6. Inkrafttreten

Diese Kostenordnung wurde auf der Mitgliederversammlung des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern am 15.02.2026 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.